

Seite 1	<p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 21.01.2025 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 02/2025 zu TOP Nr. 3</p>	
---------	---	---

Verabschiedung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025

Antrag zur Beschlussfassung:

- Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan inkl. Anlagen für 2025 werden entsprechend der vorgelegten Unterlagen beschlossen.
- Dem Finanzplan inkl. Investitionsprogramm für den Planungszeitraum bis 2028 wird zugestimmt.

Anlagen:

- Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025
- Erläuterungen zu Ortsdurchfahrt Ochsenburg

Sachverhalt:

Am 10. Dezember 2024 hat der Gemeinderat dem Entwurf des Haushaltsplans 2025 zzgl. der fünfjährigen Finanzplanung bis 2028 in der vorgelegten Form zugestimmt. Da in dieser Sitzung keine Änderungswünsche vorgebracht worden sind bzw. sich keine Änderungen mehr ergeben haben, entspricht die nun beiliegende endgültige Fassung grundsätzlich dem vorgelegten Entwurf, ergänzt lediglich mit den noch entsprechend notwendigen Anlagen bzw. dem Vorbericht.

Da jedoch die Entwicklung der liquiden Mittel bis Ende 2024 zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung prognostiziert wurde, erfolgen hierzu noch folgende Erläuterungen:

In der prognostizierten Liquiditätsentwicklung wurde von einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 3.721.066,15 Euro ausgegangen.

Diese wurden wie folgt ermittelt:

Bestand an liquiden Mitteln (Festgeld und Girokonten, zum 16.11.2024)	3.959.766,15 Euro
abzgl. ausstehender Zahlungen für die Sanierung der Grundschule	- 300.000 Euro
zzgl. Kostenerstattung für den Bauhof vom ZV Obere Zabergäugruppe	61.300 Euro
Summe prognostizierter Endbestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2024	3.721.066,15 Euro

Der tatsächliche Finanzmittelbestand zum 31.12.2024 beträgt (Festgeld, Girokonten und Barkassenbestand)	3.445.091,96 Euro
und somit grundsätzlich weniger als prognostiziert.	275.974,19 Euro

Bei der Prognostizierung der Liquiditätsentwicklung wurden für die derzeit laufende Baumaßnahme „Ortsdurchfahrt Ochsenburg“ keine Ausgaben in 2024 berücksichtigt, da davon ausgegangen wurde, dass diese erst in 2025 zahlungswirksam werden.

Daher wurden für diese Maßnahmen (Kanal- und Wasserleitungen, Gehwege, Leerrohre für Breitband und barrierefreier Umbau der Bushaltestellen) alle noch erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2025 neu veranschlagt.

Der Abgleich der bis zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung (21.11.2024) tatsächlich verausgabten Mittel und der nun bis zum 31.12.2024 verausgabten Mittel (siehe beigefügte Anlage) stellt jedoch dar, dass im Zeitraum 21.11.2024 bis 31.12.2024 noch Ausgaben von rd. 358.000 Euro hierfür angefallen sind.

Seite 2	Gemeinde Zaberfeld Sitzung des Gemeinderates am 21.01.2025 - öffentlich - Vorlage Nr. 02/2025 zu TOP Nr. 3	 Zaberfeld <small>Mitten im Naturpark Stromberg-Heuchelberg</small>
---------	--	--

Diese haben somit bereits die liquiden Mittel verringert und werden daher in 2025 nicht mehr zahlungswirksam.

Darüber hinaus konnten die Bauhofstunden 2020 noch nicht mit dem Zweckverband Obere Zabergäugruppe abgerechnet werden. Diese waren als Zugang bei den liquiden Mitteln bis Ende 2024 mit einem Betrag von 61.300 Euro berücksichtigt worden, die nun jedoch erst in 2025 eingehen.

Addiert man diese Mehr-Auszahlungen bzw. Weniger-Einzahlungen zu den liquiden Mitteln zum 31.12.2024, so erhält man folgenden rechnerischen Endbestand zum 31.12.2024:

Der tatsächliche Finanzmittelbestand zum 31.12.2024 beträgt	3.445.091,96 Euro
zzgl. bereits verausgabter Mittel für die OD Ochsenburg	358.000 Euro
<u>zzgl. der noch nicht abgerechneten Bauhofstunden für 2020</u>	<u>61.300 Euro</u>
Somit ergibt sich ein rechnerischer Endbestand an liquiden Mitteln von	3.864.391,96 Euro,

sodass dieser sogar noch um fast 143.000 Euro besser ist als prognostiziert.

Daher wurde die Liquiditätsplanung für den Finanzplanungszeitraum 2025 - 2028 so belassen wie im Entwurf des Haushaltsplans.

Für die Rechtswirksamkeit wird die Haushaltssatzung samt Planwerk nach dieser Sitzung dem Landratsamt Heilbronn als Rechtsaufsichtbehörde vorgelegt. Aufgrund der in 2028 geplanten Kreditaufnahme ist die Genehmigung der Rechtsaufsicht erforderlich. Nach der Genehmigung durch das Landratsamt wird die Haushaltssatzung öffentlich bekanntgemacht und das Planwerk und das Planwerk für 7 Tage öffentlich ausgelegt sowie auf der Internetseite der Gemeinde eingestellt. Sobald dies erfolgt ist, ist das Rechtsetzungsverfahren abgeschlossen (voraussichtlich im März). Damit endet die Interimszeit und die Vorhaben des Planwerks können realisiert werden.

07.01.2025	Bürgermeisterin Diana Danner